

## Parlament will Konzept für Medizinstudium

**ST. GALLEN.** Die St. Galler Regierung will dem Ärztemangel aktiv entgegenwirken: Künftig soll auch der Kanton St. Gallen ein Medizinstudium anbieten (Ausgabe vom 24. April). Eine erste Hürde ist nun genommen: Das Kantonsparlament hat gestern ohne Gegenstimme einen Nachtragskredit von 370 000 Franken bewilligt. Er fliesst in die Erarbeitung eines Konzepts für einen «Medical Master» in St. Gallen. Die Entwicklung des Konzepts wird gemäss Vorlage zehn Monate dauern, danach folgen der politische Prozess (zwölf Monate) und die Realisierung (rund zehn Monate). Laut diesem Zeitplan könnte das Masterstudium im Jahr 2018 starten.

### Drei Varianten in Abklärung

Der Zeitdruck habe sich mit der Annahme der SVP-Initiative «Gegen die Masseneinwanderung» verschärft, wie es im Kreditantrag heisst: Die Rekrutierung von Ärzten aus dem Ausland könnte durch deren Umsetzung zusätzlich erschwert werden. Will die Schweiz ihren Bedarf an Ärztinnen und Ärzten aus dem Inland decken, braucht sie laut dem Bundesrat jährlich 1200 bis 1300 Absolventen in Humanmedizin. Aktuell sind es aber nur 850 bis 900.

Für das St. Galler Medizinstudium stehen – unter Mitwirkung des Kantonsspitals und der Universität St. Gallen – drei Varianten zur Diskussion: erstens ein kompletter Masterstudiengang, zweitens ein Teil des Masterstudiengangs (beide ohne Bachelor), drittens der allfällige spätere Aufbau eines Vollstudiums mit Bachelor und Master.

«Ob die im Kanton vorhandenen Ressourcen ausreichen, um ein Masterstudium ohne Kooperationspartner anzubieten, gilt es im Projekt zu klären», heisst es im Kreditantrag. Das Konzept müsse auch die Frage beantworten, woher die Masterstudenten rekrutiert werden sollen.

### Kantonsspital wäre geeignet

An der Präsentation der Idee eines St. Galler Medizinstudiums hatte Gesundheitsdirektorin Heidi Hanselmann unter anderem darauf hingewiesen, dass das Kantonsspital St. Gallen das grösste nichtuniversitäre Spital der Schweiz sei. Es könne die Rolle eines akademischen Lehrspitals durchaus übernehmen. Bildungschef Stefan Kölliker hatte ergänzt, dass auch die Universität St. Gallen gut an einem solchen Projekt mitwirken könnte – obwohl sie bislang vor allem als Wirtschaftsuniversität bekannt sei. (av)

Anzeige

**NEIN** zur neuen Erbschaftssteuer

«Hände weg von neuen Steuern für Mittelstand, Hauseigentümer und KMU!»

Walter Locher  
Kantonsrat FDP  
Präsident HEV  
Kanton St. Gallen

www.neue-erbschaftssteuer.ch

# Verdacht auf illegale Pornographie

Der Bernecker Gemeindepräsident Andreas Zellweger wird vorläufig in Untersuchungshaft bleiben. Untersucht werden offenbar «schwere Vorwürfe» im Zusammenhang mit illegaler Internet-Pornographie.

ANDRI ROSTETTER

Die Meldung traf gestern kurz nach 17 Uhr in der Redaktion ein. «Andreas Zellweger bleibt vorerst in Untersuchungshaft», lautete der Titel. Gegen Zellweger werde wegen Verstössen ermittelt, «die dem Bereich der sogenannten Internet-Pornographie zuzuordnen sind». Zellweger hatte die Mitteilung eigenhändig in Auftrag gegeben, «um weiteren Gerüchten vorzubeugen». Details zu den Vorwürfen werden in der Mitteilung allerdings keine genannt. Die Rede ist einzig davon, dass die kantonale Anklagekammer die Untersuchungshaft «angesichts der Schwere der Vorwürfe» verlängert habe. Zudem geht aus dem Schreiben hervor, dass Zellweger nach dem Entscheid der Anklagekammer den Anwalt gewechselt hat. Die Gründe bleiben aber im dunkeln.

Zellweger bedauere die Geschehnisse zutiefst, heisst es in der Mitteilung weiter. Er werde sich nun mit seinem Anwalt auf die Aufarbeitung der Vorfälle und das laufende Verfahren konzentrieren. «Solange keine rechtskräftige Verurteilung vorliegt, gilt für Herrn Andreas Zellweger weiterhin die Unschuldsvermutung.»

### Minderjährige, Gewalt, Tiere

Illegale Pornographie ist im Schweizer Strafgesetzbuch unter Artikel 197 – dem sogenannten Pornographie-Artikel – detailliert geregelt. Pornographie allein ist noch nicht strafbar. Sobald aber Minderjährige, Gewalt oder Tiere ins Spiel kommen, muss mit happigen Geldstrafen oder mehrjährigen Freiheitsstrafen gerechnet werden.

Wer pornographische Schriften, Bilder, Videos oder Tonaufnahmen Personen unter 16 Jahren zugänglich macht, kann mit einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren belegt werden. Das gleiche Strafmass gilt für Personen, welche



Eingang zum Untersuchungsgefängnis an der Neugasse in St. Gallen.

Bild: Urs Bucher

Minderjährige beispielsweise für pornographische Videos anwerben. Verboten sind auch die Herstellung, der Erwerb, Besitz oder Handel von Aufnahmen mit sexuellen Handlungen mit Tieren oder Gewalt unter Erwachsenen. Auch diese Delikte können mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren geahndet werden.

### Bis zu fünf Jahre Freiheitsstrafe

Härter werden die Strafen, wenn die Delikte sexuelle Handlungen mit Minderjährigen beinhalten. Mit bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe gebüsst werden Aufnahmen oder Vorführungen, die sexuelle Handlungen mit Minderjährigen zeigen. Wer sol-

che Aufnahmen «nur» für den Eigengebrauch konsumiert, herstellt oder sonstwie beschafft, wird mit einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren gebüsst. Pornographie mit Minderjährigen gilt als schwere Straftat und wird als Officialdelikt von der Polizei oder der Justiz von Amtes wegen verfolgt. Seit dem 1. Juli 2014 sind Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre zudem vor sexueller Ausbeutung und Missbrauch geschützt. Neu ist auch der blosse Konsum von illegaler Pornographie strafbar. Nicht mehr unter Strafe stehen dagegen pornographische Darstellungen mit menschlichen Ausscheidungen.

Zellweger sitzt seit dem 1. Mai in Untersuchungshaft. Über die Haftgründe wurde in den vergangenen Wochen intensiv spekuliert. Klar war einzig, dass die Vorwürfe nicht im Zusammenhang mit Zellwegers beruflichen Tätigkeiten standen. Dies hatte die Staatsanwaltschaft bekanntgegeben, nachdem die Gemeindeverwaltung von Berneck am 6. Mai über die Festnahme ihres Gemeindepräsidenten informiert hatte.

### Hinweise im Gastkommentar

Am 17. Mai äusserte sich zudem der Erste Staatsanwalt des Kantons St. Gallen, Thomas Hansjakob, in der Ostschweiz am

Sonntag zum Fall: Es gehe nicht um den Verdacht auf Vergewaltigung, schrieb er in einem Gastkommentar. Genauere Angaben machte Hansjakob nicht.

Bereits am 8. Mai hatte die Gemeindeverwaltung von Berneck mitgeteilt, dass Zellweger per Ende März 2016 von seinem Amt zurücktreten werde. Zellweger habe seinen Rücktritt Ende April intern bekanntgegeben, wenige Tage vor seiner Festnahme. Eine öffentliche Information war für den 4. Mai geplant gewesen. Nun wird auch ein vorzeitiger Rücktritt wahrscheinlich: Im gestrigen Communiqué deutete Zellweger jedenfalls an, dass er dies nicht ausschliesse.

## «Steg illegal» - und Klinik in Wohnzone

Die Vereinigung «Rives Publiques», die für frei zugängliche See- und Flussufer in der Schweiz kämpft, meldet sich vor der Steg-Abstimmung in Rorschacherberg zu Wort. Sie empfiehlt den Stimmberechtigten ein Nein und wirft brisante Fragen auf.

MARCEL ELSNER

**RORSCHACHERBERG.** Paukenschlag kurz vor der Steg-Abstimmung in Rorschacherberg: Erstmals meldet sich «Rives Publiques» (RP) zum Seeuferweg im sogenannten Neuseeland zu Wort. Der Verein setzt sich nach eigenen Angaben «für die im ZGB (Art. 664 und seine Rechtsprechung) garantierte uneingeschränkte Begehbarkeit aller See- und Flussufer in der Schweiz ein». Er hat jüngst in Tannay, Gland und Corseaux am Genfersee drei Gerichtsfälle gewonnen, wie die SRF-«Rundschau» berichtete.

Nun wendet sich RP mit einer rund um den Bodensee versandten Medienmitteilung dem Rorschacherberger Ufer zu – betitelt «Ein Schlag ins Wasser» und «Mang-Schönheitsklinik mit Schönheitsfehler». Das am 14. Mai zur Abstimmung vorgelegte Projekt verstosse «gegen

eigenössisches Recht und gegen die Ziele der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB)». Es fehle die rechtliche Grundlage. «Im Gegenteil, das Projekt des Steges im See ist illegal», schreibt Vereinspräsident Victor von Wartburg.

### Pfahlbauten nicht erlaubt

Gemäss Bundesgesetz über den Gewässerschutz seien Schüttungen für Bauten nur erlaubt, «wenn überwiegende öffentliche Interessen» dies erfordern und «sich der angestrebte Zweck anders nicht erreichen lässt». Demgemäss dürften «keine Pfahlbauten im See erstellt werden, wie das die lokalen Behörden vorsehen». Auch erinnert RP an die IGKB-Empfehlungen für ein gutes Ökosystem Bodensee: «Die Renaturierung verbauter Uferabschnitte gehört seit Jahren zu den wichtigsten Zielen der IGKB.» Das sei noch nicht

alles, was gegen das Projekt Seeuferweg auf Stelzen spreche, so RP. Das Gebiet Neuseeland, um 1900 durch Aufschüttung dem öffentlichen Gewässer entwendet, gehöre «seit eh und je dem Volk». Gemäss einem Bundesgerichtsentscheid 2001 gelte: «Seen und ihre Ufer bilden eine untrennbare Einheit, die zum öffentlichen Gut gehört. Niemand

kann Besitzer von Ufern sein – Einträge im Grundbuchamt sind kein Eigentumsbeweis.»

### Gewerbebetrieb in Wohnzone

«Rives Publiques» fordert deshalb «einen Trampelpfad direkt am Ufer». Schliesslich stellt der Verein fest, dass das Grundstück von Werner Mang gemäss Zonenplan in der Wohnzone liege:

«Die Bewilligung zum Bau und gewerblichen Betrieb einer Klinik verstösst gegen diese Reglementierung.» Der Verein fordert von den Gemeindebehörden «diesbezügliche Erklärungen an das Stimmvolk». Der Fall Rorschacherberg zeigt laut RP «exemplarisch, wie schlecht Behörden, Planer, Uferanstösser und Medienvertreter über die elementarsten Gesetze, Rechtsprechungen, Richtlinien und umwelt-schützerischer Verbände Bescheid wissen». Der PR-Berater und Nachbar Sven Bradke hat im Namen Mangs «Schadenersatzforderung in Millionenhöhe» angedroht, falls ein Steg oder Weg gebaut werde. «Dass diese Klinik in der Wohnzone liegt», resümiert «Rives Publiques», «wirft andere Fragen auf, zum Beispiel, ob nicht das enteignete und enteignete Volk Forderungen an die Klinik richten sollte».



Offizielle (links) und alternative Steg-Varianten in Rorschacherberg.

Bild: pd